



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Meilenstein für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 – Managementplanerstellung für alle 56 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen abgeschlossen.

25.03.2021



Präsentation des letzten Managementplan für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen.

Fotografie: Regierungspräsidium Tübingen, Robert Wehner



Wacholderheiden

Mit dem Managementplan für das Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht“ legt das Regierungspräsidium Tübingen den 56igsten und damit letzten Managementplan der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk vor. „Ein wichtiger Schritt für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit im Regierungsbezirk von bundes- und europaweiter Tragweite“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Ziel des europaweit mehr als 27.000 Gebiete umfassenden Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist es, die Vielfalt an Arten und Lebensräumen, das „Naturerbe“ Europas zu bewahren. Als Arten und Lebensräume mit europaweiter Bedeutung wurden dabei nicht nur gefährdete oder seltene Arten und Lebensräume eingestuft, sondern auch zahlreiche weitere Pflanzen, Tiere und Lebensräume, die nur in Europa vorkommen und oft typisch für die einzelnen Regionen sind.

Im Regierungsbezirk Tübingen sind dies beispielsweise die Buchenwälder oder die aus traditioneller Bewirtschaftung entstandenen Wacholderheiden und blütenreichen Mähwiesen. Diese sind charakteristisch für das Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht“ und andere Fauna-Flora-Habitat-Gebiete der Schwäbischen Alb. Für Oberschwaben sind dagegen Feuchtlebensräume typisch, wie die offenen Moore sowie die Moorwälder und Reste alter Nutzungsformen wie die Streuwiesen. Der Regierungsbezirk Tübingen hat innerhalb der Europäischen Union eine besondere Verantwortung für diese Lebensräume und ihre Artengemeinschaften.

Die Erstellung der 56 Managementpläne mit ihren insgesamt 1.200 Einzelplänen war eine Mammutaufgabe für das Naturschutz-Referat des Regierungspräsidiums Tübingen. In 15 Jahren Bearbeitungszeit stand ein sechsköpfiges Team des Regierungspräsidiums im Dauereinsatz, zahlreiche Experten externer Büros lieferten Daten und Gutachten. In rund 400 Terminen wurden Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und weitere Behörden beteiligt.

Nachdem nun alle Pläne fertiggestellt sind, können diese flächendeckend und gezielt umgesetzt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreise und der Landschaftserhaltungsverbände setzen die Planungen um. Dabei arbeiten sie neben den Kommunen und den Naturschutzvereinen besonders eng mit den Bewirtschaftern und Landnutzern zusammen. Denn die schutzwürdigen Lebensräume, die unter traditioneller landwirtschaftlicher Nutzung entstanden sind, sollen weiterhin bewirtschaftet werden.

„Die Schutzgebiete für Natura 2000 in unserem Regierungsbezirk sind ein Beitrag für die Zukunft der Artenvielfalt in Europa und in unserer Region,“ erläutert Regierungspräsident Klaus Tappeser anhand des zuletzt fertiggestellten Managementplans „Großes Lautertal und Landgericht“. „Zusammen mit unseren Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb, den Naturdenkmälern und den gesetzlich geschützten Biotopen bilden sie das Rückgrat für einen landesweiten Biotopverbund.“

Hintergrundinformationen:

Rechtliche Grundlagen

Mit Natura 2000 haben die Staaten der Europäischen Union den Aufbau eines zusammenhängenden, grenzübergreifenden Schutzgebietsnetzes beschlossen. Das Ziel von Natura 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa für zukünftige Generationen. Die rechtlichen Grundlagen für Natura 2000 sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahre 1992 und die Vogelschutzrichtlinie von 1979. Nach Vorgaben dieser Richtlinien muss jeder EU-Mitgliedsstaat Gebiete benennen, die für die Erhaltung von europaweit gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten wichtig sind.

Bis 2005 wurden 212 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete in Baden-Württemberg als Teil des europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 von der EU aufgenommen und bis 2007 insgesamt 90 Vogelschutzgebiete. Damit verpflichtete sich Deutschland seinen Beitrag zu leisten, das Naturerbe in Europa nachhaltig zu bewahren. Dieses „europäische Naturerbe“ ist in den Anhängen zur Richtlinie benannt. Dort sind die Arten und Lebensräume „von gemeinschaftlichem Interesse“ gelistet, die mit der Richtlinie geschützt werden sollen.

Aufbauend auf umfangreichen Bestandserhebungen legen die Managementpläne dar, wo im Regierungsbezirk, die in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 benannten, im europäischen Maßstab schützenswerten Arten und Lebensräume zu finden sind. Die Vorkommen wurden begutachtet und Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen, wie sie erhalten und gefördert werden können.

Beteiligungsverfahren

Bereits zu Beginn der Kartierungen fand jeweils eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, bei der Behördenvertreter, interessierte Bürger, Vereine und Verbände sowie Landnutzer über die Erstellung der Managementpläne informiert wurden und das Gespräch mit den Akteuren vor Ort gesucht wurde. Der wichtigste Beteiligungsschritt ist der Beirat, der während der Planerstellung sich gegründet hat. Hier hatten Kommunen, Verbände und Behörden die Möglichkeit, ihre Position über Verbandsvertreter einzubringen. Der Planentwurf ging erst in die Auslegung, wenn der Beirat darüber beraten hatte. In der sechswöchigen Auslegungsphase des abgestimmten Entwurfs hatten die Bürgerinnen und Bürger noch einmal Gelegenheit, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Es wurde die Möglichkeit zu persönlichem Gespräch angeboten sowie bei Bedarf zusätzliche Informationsveranstaltungen vor Ort.

Auch bei der Umsetzung werden Landnutzer und Bewirtschafter mit einbezogen. So werden die Maßnahmen vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern umgesetzt. Fördermittel aus der Landschaftspflegerichtlinie oder dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl sollen Ertragseinbußen ausgleichen.

Bildunterschrift:

Regierungspräsident Klaus Tappeser bei der Präsentation des letzten Managementplan für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen. Referatsleiter Dr. Burkhard Schall und die Leiterin des Natura-Teams Renate Riedinger bei der Vorstellung. Fotografie: Regierungspräsidium Tübingen, Robert Wehner.

Wacholderheiden sind aus traditioneller Weidewirtschaft hervorgegangen und typisch für unsere Region. Im Gebiet Großes Lautertal und Landgericht sind sie noch relativ großflächig zu finden. Innerhalb Europas hat die Region eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Lebensräume. Fotografie: N. Schmid.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Frau Katrin Rochner, Pressesprecherin, Telefon: 07071/757-3131, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

Abteilung 5

Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Assistenz: Gudrun Gauß
07071 757-3009
07071 757-3190

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

pressestelle@rpt.bwl.de

Abteilung 1

Abteilung 2

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 7

Abteilung 10

Abteilung 11

StEWK

SGZ



Katrin
Rochner
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



Jeanine
Großkloß
Stellv.
Leiterin
der
Koordini-
erungs-
und
Pressest-
elle



Naomi
Krimmel
Ansprech-
partnerin
Soziale
Medien



Sabrina
Lorenz
Pressesp-
recherin
für die
Abteilun-
gen 1, 3,
5, 10, 11



Matthias
Aßfalg
Pressesp

recher
für die
Abteilun
gen 2, 4,
StEWK,
SGZ



Dr.
Stefan
Meißner
Pressesp
recher
für die
Abteilun
g 7